

TOP 3.7.1

Update zur „Gold Plating“-Regierungsinitiative

TOP 3.7.2

**Aktuelle Veranstaltungen des
AK Europa Büros im 2. Halbjahr 2018**

TOP 3.7.3

**E-Tankstellen: Hohe Preisunterschiede, wenig Transparenz
Pressegespräch 11.9.2018**

TOP 3.7.4

Unser Wasser, unser Recht!

TOP 3.7.5

AK Befragung zu KundInnen-Information bei Baustellen

TOP 3.7.6

**Fahrtendienst UBER: Faire Bedingungen für
Fahrgäste und Beschäftigte durchsetzen**

TOP 3.7.7

Aktueller Bericht

TOP 3.7.1 Update zur „Gold Plating“-Regierungsinitiative

1. Ausgangslage

Im Rahmen der so genannten „Gold Plating“-Initiative der Bundesregierung werden österreichische Schutzbestimmungen, die über dem Niveau von einschlägigen EU-Mindeststandards liegen, grundsätzlich in Frage gestellt. Davon können eine Reihe von wichtigen Rechten von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen sowie Umweltschutzstandards betroffen sein.

Tatsächlich wurden von Seiten der Wirtschaft die in nationalen Gesetzen verankerten Schutzstandards oft als unnötige „Übererfüllung“ von EU-Bestimmungen, die für Unternehmen nur Mehrkosten verursachen würden, abgewertet. Wie weit die Gedankenspiele dabei gehen, hat eine Liste von im BMVRDJ („Justizministerium“) eingegangenen Vorschlägen von Interessenvertretungen gezeigt: In den rund 500 Überlegungen der Wirtschaft (356 der 498 Punkte sind von der WKÖ und der IV ausgegangen) werden zB die 5. Urlaubswoche, Überstundenzuschläge oder das Behindertengleichstellungsgesetz als „Gold Plating“ thematisiert. Im VerbraucherInnenschutzbereich wiederum betrifft es zB die Nichtigkeit missbräuchlicher Klauseln oder die Gebührenfreiheit von Papierrechnungen.

Die „Gold Plating“-Initiative soll im Herbst in die heiße Phase kommen: Anfang Oktober soll die Sammelnovelle mit nationalen Bestimmungen, die laut Bundesregierung eine unbegründete Übererfüllung von EU-Recht darstellen und daher gestrichen werden sollen, vorgelegt werden. Bereits gegen Ende November soll dem Ministerrat eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Laufende Maßnahmen der AK

Die AK hat seit Beginn der Diskussion immer wieder auf die Gefahren und möglichen nachteiligen Auswirkungen der Initiative auf Beschäftigte und KonsumentInnen sowie die Umwelt hingewiesen. Gegenüber dem **BMVRDJ** hat sich die AK entsprechend eingebracht und protestiert.

Auch auf **EWSA-Ebene** konnte Co-Berichtersteller Wolfgang Greif unter Unterstützung der AK eine sog „Sondierungsstellungnahme“ der österreichischen Ratspräsidentschaft zu „Subsidiarität und Gold Plating“ entschärfen und zu Gunsten der Arbeitnehmer-Interessen drehen.

Medial haben unterschiedliche AK-VertreterInnen auf die möglichen nachteiligen Auswirkungen für Beschäftigte, KonsumentInnen und die Umwelt wiederholt hingewiesen.

Seitens der EU-Abteilung der AK Wien wurden **zwei Studien in Auftrag** gegeben, die das Vorhaben der Regierung konterkarieren und die „Gold Plating“-Initiative als Wunschkonzert der Wirtschaft zulasten der Gesellschaft, insbesondere von Beschäftigten und VerbraucherInnen, entlarven.

- **Studie Prof Leidenmühler/JKU Linz**

Die erste Studie wurde von **Prof Leidenmühler/JKU Linz** mit dem Titel **„Entbürokratisierung und Deregulierung im unionsrechtlichen Kontext – wer hat den Nutzen?“** erarbeitet. Sie stellt einen Zusammenhang der österreichischen Diskussion zum „Gold Plating“ zu vergleichbaren europäischen

Debatten her. Sie streicht ua heraus, dass diese Initiativen in erster Linie Unternehmensinteressen im Blickpunkt führen. Zudem werden rechtspolitische Widersprüche zur Grundkonzeption der europäischen Politik (die bewusst zumeist nur auf „Mindeststandards“ aufgebaut ist) herausgestrichen.

Die Studie und deren Ergebnisse wurden bereits in den Arbeiten des **EWSA** zu „Subsidiarität und Goldplating“ intensiv verwertet. Das „Team Leidenmühler“ trat ua auch mit seinen Erkenntnissen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im EWSA auf. Die offizielle Präsentation ist im Rahmen der Veranstaltung „Hände weg von unseren Standards!“ (siehe unten) vorgesehen.

- **Gutachten Prof Schroeder/Universität Innsbruck**

Auch in einem zweiten Gutachten „**zum Abbau von Goldplating durch eine Politik der ‚Deregulierung und Rechtsbereinigung‘**“ überprüft **Prof Schroeder/Universität Innsbruck** die Pläne der Bundesregierung kritisch. Er arbeitet unter anderem auch heraus, dass „Gold Plating“ letztlich sogar dazu dient, unionsrechtliche Ziele zu verwirklichen, die ein hohes Schutzniveau zum Gegenstand haben.

Die Ergebnisse dieser Studie konnten bereits im Rahmen eines Policy Briefs der **ÖGfE** verwertet werden. Weitere Publikationen sind in Fachjournalen zu erwarten.

Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 19. Oktober „**Hände weg von unseren Standards! – Schutzbestimmungen für Beschäftigte, VerbraucherInnen und Umwelt unter Druck**“ in der **AK Wien** wird aus Anlass der offiziellen Präsentation der Studie von Prof Leidenmühler eine Podiumsdiskussion organisiert. Als TeilnehmerInnen wurden VertreterInnen der Regierung sowie von Gewerkschaft, Verbraucherschutz- und Umwelt-NGO's eingeladen.

3. Erste Teilerfolge der AK/Ausblick

In mehreren Etappen (insbesondere im Zuge des Bekanntwerdens der „500er-Liste“) konnte erreicht werden, dass das BMVRDJ und die Wirtschaft zurück ruderten. Die WKÖ hat ihre Diskussionspunkte nur als „Materialsammlung“ erklärt. Zudem wurde mit Schreiben des BMVRDJ klargestellt, dass insb folgende Konstellationen nicht von der „Goldplating“-Initiative der Bundesregierung erfasst sind:

- was außerhalb einer Umsetzung von EU-Recht steht (und zB schon vor EU-Beitritt galt),
- sofern es um „nationale Schutznormen oder Sozialstandards (zB bestehender Urlaubsanspruch und Kündigungsschutz im Mutterschutz)“ geht.

Unabhängig davon, ob nun bereits in einer ersten Sammelnovelle zum „Gold Plating“ (Begutachtungsentwurf für Anfang Oktober geplant) sensible Bestimmungen aus AK-Sicht zur Streichung vorgeschlagen werden, ist jedenfalls strenges Augenmerk auf den weiteren Verlauf zu legen. Wie die Einführung des 12-Stunden-Tags gezeigt hat, könnten sich viele der Überlegungen der Wirtschaftslobbys in einer weiteren Sammelnovelle oder auch in anderen Initiativen der Regierung wiederfinden.

TOP 3.7.2 Aktuelle Veranstaltungen des AK Europa Büros im 2. Halbjahr 2018

Das AK Europa Büro nimmt gemeinsam mit dem ÖGB Europabüro die österreichische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 zum Anlass, eine Fülle von Veranstaltungen zu den für ArbeitnehmerInnen relevanten Themen auszurichten.

1. Vielfältiges Programm

Den Anfang machte dabei am 4. September eine gut besuchte Podiumsdiskussion über den Kommissionsvorschlag zur **Trinkwasserrichtlinie**, mit dem die von der AK unterstützte und bislang erfolgreichste europäische BürgerInneninitiative „**right2water**“ in EU-Recht umgesetzt werden soll.

Auf besonders viel Interesse stieß die Veranstaltung zur Macht der Wirtschaftslobbys in der EU, bei der eine von AK Europa unterstützten Studie zur sogenannten „**gekaperten Gesetzgebung**“ („**Corporate Capture**“) vorgestellt wurde. Mit 8 neuen Fallbeispielen (ua Pharma, Datenschutz, Handelspolitik, Steuern) wird gezeigt wie Unternehmen und ihre Lobbys in Brüssel Gesetze gekapert haben und politische Prozesse zu ihrem Vorteil gestaltet haben.

Anfang Oktober diskutieren bei einer Kooperationsveranstaltung mit der Friedrich Ebert Stiftung und dem DGB ausgewiesene ExpertInnen über die „**Zukunft der Pensionssysteme in Europa**“. Dabei werden zwei gegensätzliche Studien der Europäischen Kommission zum Anlass genommen, um über die nachhaltige Finanzierbarkeit sowie über die angemessene Höhe der Alterssicherung zu debattieren. Die „**Richtlinie über transparente und faire Arbeitsbedingungen**“ wird seit Ende 2017 verhandelt.

Im Vorfeld der Abstimmung im Beschäftigungsausschuss des EU-Parlaments organisiert AK Europa am 16.10.2018 in Kooperation mit ÖGB, EGB und EGI zwei Veranstaltungen, um unsere Argumente prominent zu platzieren. **AK Präsidentin Renate Anderl** wird die Abendveranstaltung zu dem so wichtigen Thema eröffnen. Weiters haben Esther Lynch (politische Sekretärin des EGB), Philippe Pochet (Direktor des EGI) sowie MEP Enrique Calvet Chambon (Berichtersteller für die Arbeitsbedingungen-Richtlinien) zugesagt. In diesem Rahmen wird auch Prof Martin Risak sein, für die AK verfasstes, Rechtsgutachten zum EU-ArbeitnehmerInnenbegriff vorstellen.

Am 22.10 zieht **ÖGB Präsident Katzian** gemeinsam mit Reiner Hofmann (DGB) und Luca Visentini (EGB) eine **Halbzeitbilanz der österreichischen Ratspräsidentschaft**.

Am 22.11.2018 widmen wir dem verbraucherpolitisch äußerst wichtigen Dossier „**New Deal for Consumers**“ eine Veranstaltung. Mit diesem – von der Kommission dieses Jahr vorgelegten – Vorschlag soll die Effektivität von Verbandsklagen verbessert werden.

Der Abschluss der Veranstaltungsreihe ist am 09.01.2019 geplant, bei dem im Rahmen einer Lunch Debate im EU-Parlament sowie einer Abendveranstaltung die Studie von AK, younion und Städtebund über den europäischen Vergleich von Trink- und Abwasserversorgungssystemen vorgestellt werden soll. Sie soll aufzeigen, dass **Privatisierungen von kommunalen Einrichtungen** keinen Mehrwert gegenüber öffentlichen Systemen darstellen.

2. Eckdaten im Überblick

Datum	Titel	Kooperation	Podium
04.09.2018	Setzt die TrinkwasserRL die Ziele der right2water Initiative ausreichend um?	EPSU	yunion Kattinig AK Strutzmann MEP Dantin COM Malgaj BMNT Mittermayr
24.09.2018	Corporate Capture: Wieviel Macht haben die Konzerne?	ALTER-EU	CEO/ALTER-EU Olivier Hoedeman AK Ey TNI Susan George MEP Gomez
09.10.2018	Die Zukunft der Pensionssysteme in Europa	FES, DGB	ÖGB Achitz DGB Schäfer AK Wöss BusinessEurope Smith EK Pereira FES Tenbusch
16.10.2018	Faire und transparente Arbeitsbedingungen - Lunch Debate im Europäischen Parlament	EGB, EGI	AK Präsidentin Anderl Prof Risak EGB Lynch EGI Pochet MEP Calvet Chambon
16.10.2018	Faire und transparente Arbeitsbedingungen – Präsentation der AK-Studie zum europäischen AN-Begriff, Abendveranstaltung	EGB, EGI	AK Präsidentin Anderl Prof Risak EGB Lynch MEP Calvet Chambon
22.10.2018	Halbzeitbilanz österreichische Ratspräsidentschaft	DGB	ÖGB Präsident Katzian DGB Hoffmann EGB Visentini
22.11.2018	New Deal for Consumer – Sammelklagen für KonsumentInnen	BEUC	AK Zgubic MEP Didier BEUC Pachi BusinessEurope Oliveira
09.01.2019	Studienvorstellung Privatisierung Europ. Wasser- und Abwasserversorgungssysteme - Lunch Debate und Abendveranstaltung	Yunion Städtebund	StudienautorInnen yunion Kattinig AK Strutzmann MEP tba

**PRESSE-
GESPRÄCH**

11.9.2018

E-TANKSTELLEN: HOHE PREISUNTERSCHIEDE, WENIG TRANSPARENZ

Präsentation einer österreichweiten Markt- und Preisanalyse für das Laden an öffentlichen Ladestationen sowie eines Rechtsgutachtens zur Preistransparenz bei öffentlichen Ladepunkten für die Elektromobilität

CHRISTA SCHLAGER

Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien

MICHAEL SODER

Energie-Experte in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien



Eine AK Analyse der Preise und der Marktsituation der mehr als 4.000 öffentlichen Ladestationen¹ von E-Autos in Österreich zeigt, wie intransparent die Kosten fürs E-Tanken sind. Zudem sind die Preisunterschiede für das Laden von E-Autos enorm. Um KonsumentInnen den Preisvergleich zu erleichtern, fordert die AK die Etablierung eines Preismonitorings vergleichbar zum Spritpreismonitor und die Vereinheitlichung der Angaben und Bezugskonditionen.

Wie kam es zu der Studie?

In vielen umwelt-, verkehrs- und energiepolitischen Debatten nimmt das Thema E-Mobilität eine wichtige Rolle ein. Es ist davon auszugehen, dass diese Art des Tankens in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig nimmt schon jetzt die Anzahl der Beschwerden von E-AutofahrerInnen zu, die die schlechte Vergleichbarkeit der Preise und die hohen Unterschiede kritisieren. Diese Intransparenz trägt auch dazu bei, dass die Akzeptanz der elektrisch betriebenen Mobilität eingeschränkt ist.

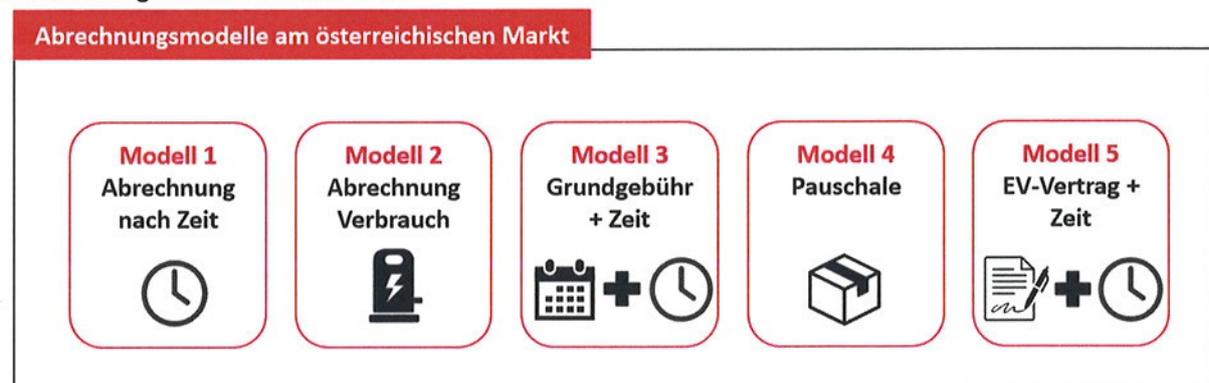
Um Fakten zu haben, wie die Preisgestaltung bei den Ladestationen für E-Autos derzeit aussieht und wie groß das Problem der Intransparenz ist, hat die AK Wien nun erstmals österreichweit die Preise bei E-Tankstellen analysiert. Mehr als 4.000 öffentliche Ladestellen in ganz Österreich wurden in den vergangenen Monaten unter die Lupe genommen. Insgesamt 20 unterschiedliche Tarife von elf Anbietern wurden ermittelt und verglichen.

Was sind die Ergebnisse?

Eine Vergleichbarkeit der Preise ist schwierig. Es gibt verschiedene Tarifarten (Vertragstarife, Pauschaltarife und Direct Payment Tarife) und unterschiedliche Verrechnungseinheiten (von minutengenauer Abrechnung bis zu 30-Minuten-Blöcken). Ein einziger Anbieter verrechnet den reinen Stromverbrauch.

Die Preis- und Abrechnungsmodelle ähneln mehr den Modellen aus dem Mobilfunkbereich als den Diesel- und Benzin-Tankstellen mit Grundgebühren, Freimengen, freien Ansteckdauern und E-Roaming.

Abrechnungsmodelle in Österreich



¹ Öffentliche Ladestationen bezieht sich im Zusammenhang der Studie auf alle gewerblich genutzten Ladepunkte zur Stromabgabe / für Mobilitätsservices an unterschiedlichen Standorten mit einer Gewinnerzielungsabsicht bzw. der Absicht zur Erzielung eines anderen mittelbaren Vorteils)

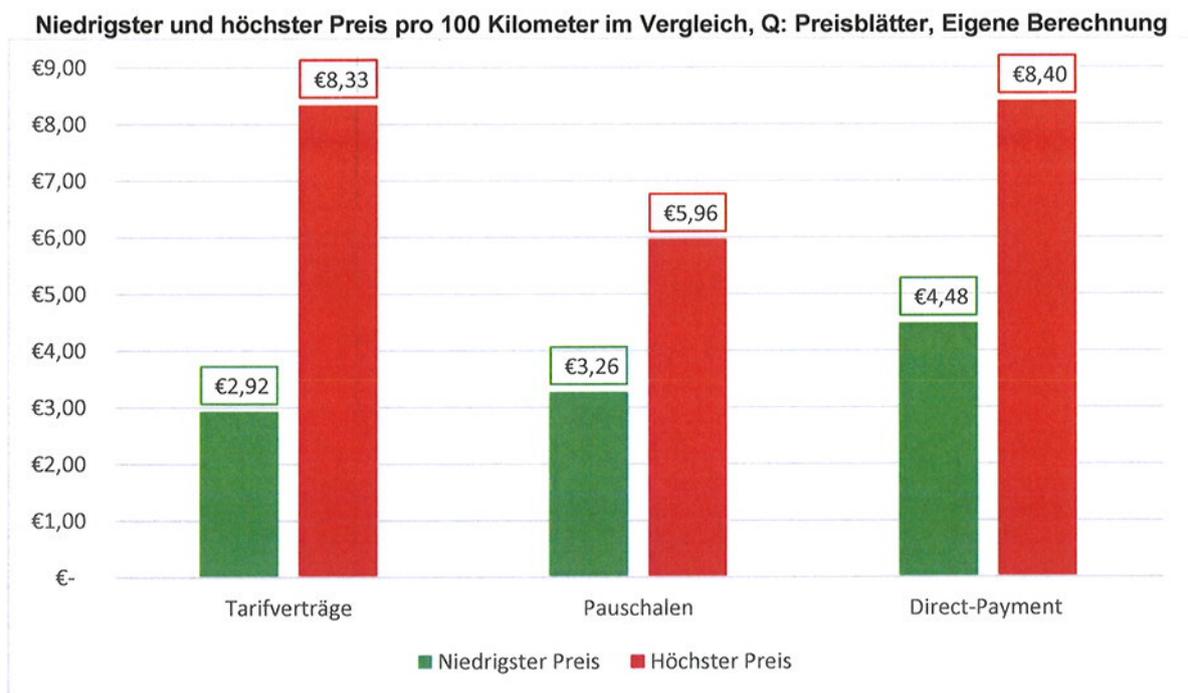
Erschwert wird die Vergleichbarkeit auch dadurch, dass die individuellen Unterschiede in der technischen Ausstattung des jeweiligen E-Autos ebenfalls Einfluss auf die Ladezeit haben.

Die Preisunterschiede sind sehr groß. **Das teuerste E-Auftanken kostet pro 100 Kilometer bei einem Vertragstarif mehr als 2,5 mal so viel wie der billigste.** Der teuerste Vertragstarif kommt auf 8,33 Euro pro 100 Kilometer Fahrleistung, der billigste 2,92 Euro.

Im Durchschnitt liegen die Kosten pro 100 Kilometer mit dem E-Auto bei einem Vertragstarif bei 4,88 Euro – und damit deutlich unter den Kosten für 100 Kilometer mit Benzin- oder Diesel-Autos.

Bei einem Pauschalmodell bezahlen KonsumentInnen für 100 Kilometer zwischen 3,26 Euro und 5,96 Euro. Bei Direct-Payment-Tarifen bezahlt man zwischen 4,50 und 8,40 Euro.

Im Durchschnitt steigen KonsumentInnen am besten mit Pauschaltarifen aus, dann folgen Vertragstarife, dann Direktzahlungs-Tarife.



Ganz klar zeigt die Analyse auch: Eine einfache **Vergleichbarkeit** der Preise ist derzeit **nicht gegeben**. Ebenso sind die Preisspannen der Tarifmodelle zwischen den einzelnen Anbietern so groß, dass die KonsumentInnen nicht einfach feststellen können, welcher Tarif für sie am günstigsten ist. Daher kann auch keine eindeutige Empfehlung für ein spezielles Tarifmodell oder einen speziellen Tarif abgegeben werden.

Dass die Vergleichbarkeit von Preisen bei E-Tankstellen zu wenig gegeben ist, verdeutlicht auch ein **Rechtsgutachten** von Prof. Martin Winner (WU Wien). Er hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die EU-Richtlinie RL2014/94/EU, die eine einfache Vergleichbarkeit von Preisen an öffentlichen Ladepunkten vorschreibt, ausreichend umgesetzt wurde. Prof. Winner kommt zu folgendem Schluss: Artikel 4 Abs. 10 der RL 2014/94/EU verpflichtet alle Mitgliedstaaten unter anderem dazu, sicherzustellen, dass die Preise, die von Betreibern öffentlich zugänglicher Ladepunkte berechnet werden, einfach und eindeutig vergleichbar und transparent sind. **Die aktuelle Umsetzung dieser EU Richtlinie in nationales Recht trägt dieser Vorgabe nicht Rechnung.**

Prof. Winner kommt ebenso in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass zur Herstellung einer einfachen Vergleichbarkeit der Preise das Preisauszeichnungsgesetz bzw. das Dienstleistungsgesetz dementsprechende Anpassungen brauchen.

Welche Schlussfolgerungen zieht die AK daraus?

Eine Anpassung der Rechtslage ist aus Sicht der Arbeiterkammer Wien notwendig, denn die Markt- und Preisanalyse für das Laden an öffentlichen und gewerbliche betriebenen Ladestationen zeigt große Preisunterschiede und einen für KonsumentInnen unübersichtlichen Markt.

+ Forderung 1: Anpassung der geltenden Rechtslage an die EU-rechtlichen Vorgaben

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die bestehende Rechtslage im Preisauszeichnungsgesetz und im Dienstleistungsgesetz für die Umsetzung genügt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das von der Arbeiterkammer Wien in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der WU Wien zeigt eindeutig, dass weder das Preisauszeichnungsgesetz noch das Dienstleistungsgesetz Vorschriften enthält, die auf eine einfache und eindeutige Vergleichbarkeit der Preise abstellen. Deshalb sollten es Änderungen im Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe geben.

+ Forderung 2: Stärkung der Preisvergleichbarkeit durch Vertrags-, Verrechnungs- und Preistransparenz

Verbesserte Vorschriften zur Preisauszeichnung an Ladestationen könnten zudem dazu beitragen, das Laden an öffentlichen Ladestationen attraktiver zu gestalten und die Akzeptanz dieser Mobilitätsform zu erhöhen. Dies wäre zum Beispiel durch den Erlass einer Verordnung möglich, welche den Sachverhalt im Preisauszeichnungsgesetz erfasst.

Das wäre durch eine Vereinheitlichung der Angaben und Bezugskonditionen und Etablierung einer **Norm**, z.B.: für Verrechnungseinheiten, etc. möglich. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Ministerien für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), sowie Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).

+ Forderung 3: Etablierung eines Preismonitorings vergleichbar zum Spritpreismonitor

Dieses Preismonitoring könnte in der E-Control angesiedelt werden. Die E-Control führt derzeit bereits das Ladepunkteregister. Dazu müsste die E-Control einen Auftrag vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und die dafür notwendigen finanziellen Mittel erhalten. Preismonitoring könnte gerade in einem für KonsumentInnen unübersichtlichen Markt zu mehr Transparenz am Markt beitragen. KonsumentInnen würden leichter die günstigsten Tankstellen in ihrer Nähe finden. Durch eine Vereinheitlichung der Angaben und Bezugskonditionen würde die Preisvergleichbarkeit und die Vertrags- und Preistransparenz erhöht werden.

TOP 3.7.4 Unser Wasser, unser Recht!

1. Beschreibung der Problematik

Dank der Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ konnte die Ausnahme vom Ausschreibungs- und Liberalisierungszwang für Wasser und Abwasser erkämpft werden. Die Anliegen der ersten erfolgreichen Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water – Menschenrecht auf Wasser“ sollen nun in der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie zum Teil umgesetzt werden. Allerdings ist der Richtlinienvorschlag dazu sehr unverbindlich. Weiters werden die Untersuchungsfrequenzen für das Trinkwasser um das 10-fache ausgeweitet werden und neue Qualitätskriterien aufgenommen.

2. Auswirkungen

EU-weit haben nach wie vor etwa zwei Millionen Menschen keinen ordentlichen Zugang zu Trinkwasser oder sanitärer Versorgung. Daher wäre es dringend notwendig, den Zugang für Trinkwasser zu verbessern. Die Erhöhung der Untersuchungsfrequenzen und Ausweitung der Qualitätskriterien erhöht die Kosten für die österreichischen Trinkwasserversorger um ein Vielfaches ohne erkennbaren Mehrwert.

3. Stand der Verhandlungen

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) stimmte am 10. September 2018 über die neue Trinkwasserrichtlinie ab. Die Abstimmung im EP-Plenum erfolgt am 22. Oktober 2018. Im EP-Umweltausschuss wurden die Änderungen zur Richtlinie mit 30 Ja-Stimmen angenommen. Die S&D-Fraktion enthielt sich der Stimme, da das Menschenrecht auf Trinkwasser zu schwach in der Richtlinie verankert ist. Im EU-Rat unter österreichischer Ratspräsidentschaft gibt es bislang keinerlei Einigung. Bei einer sehr gelungenen Veranstaltung der AK in Brüssel zur „Trinkwasserrichtlinie/Menschenrecht auf Wasser“ war die Vertreterin des BMNT sehr zurückhaltend mit ihren Informationen. Es ist sehr unwahrscheinlich eine Einigung bei der EU-Trinkwasserrichtlinie unter der österreichischen Präsidentschaft zu erzielen. Ohne Position des Rates können keine Trilogverhandlungen mit dem EP und der EU-Kommission aufgenommen werden. Damit wird auch kein Abschluss der EU-Trinkwasserrichtlinie vor den EU-Parlamentswahlen im Mai 2019 erreicht werden, womit der Vorschlag hinfällig ist.

4. Position/Forderung der AK

Die AK hat die Forderungen der Europäischen BürgerInneninitiative aktiv unterstützt. Das Anliegen der 1,8 Millionen EU-BürgerInnen, das Menschenrecht auf Trinkwasser verbindlich in EU-Gesetzgebung zu verankern, muss ernst genommen werden. Daher ist der Zugang zu Trinkwasser in der EU-Trinkwasserrichtlinie verbindlich zu verankern. Gleichzeitig darf mit der EU-Trinkwasserrichtlinie die gute österreichische Wasserversorgung in öffentlicher Hand nicht gefährdet werden. Trinkwasser darf nicht wegen überbordender Tests und neuen Qualitätskriterien verteuert werden.

Um unsere Position zu untermauern, findet am 12. Oktober 2018 in der AK Wien die Veranstaltung „Unser Wasser, unser Recht!“ statt. Bei der Veranstaltung wird der Frage nachgegangen, wie die Wasserversorgung in Europa heute aufgestellt ist. Präsentiert werden Ergebnisse eines aktuellen Vergleichs der Siedlungswasserwirtschaft in ausgewählten EU-Ländern (AT, DE, UK, F, H, PT), welche die TU Wien im Auftrag der AK Wien, des Österreichischen Städtebunds und der Daseinsgewerkschaft younion erarbeitet hat. Weiters werden neue Entwicklungen im Wasserbereich (Rekommunalisierung, Finanzialisierung) sowie der aktuelle Stand der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgestellt.

TOP 3.7.5 AK Befragung zu KundInnen-Information bei Baustellen

1. Befragung

Aufgrund von zunehmenden Anfragen und Beschwerden über die unzulängliche Information der ÖBB im Nahverkehr in der Ostregion haben wir Ende Juli bis Ende August 2018 über die AK Homepage die PendlerInnen dazu befragt. Die meisten der rd 660 Antworten kamen von PendlerInnen mit Wohnort in Niederösterreich. Die Aktion war auch mit den Länderkammern Niederösterreich und Burgenland abgestimmt.

2. Ergebnisse

Von den rd 660 befragten PendlerInnen beurteilten 45 % die Information bei Baustellen als gut, mehr als die Hälfte fühlte sich ungenügend bis gar nicht informiert und mehr als 40 % gab an, für die Planung ihres Arbeitsweges zu spät informiert worden zu sein.

Die Daten zeigen auch, gut informiert, bedeutet rechtzeitig informiert: während die „gut Informierten“ zu 94 % angeben, dass sie rechtzeitig informiert worden sind, sind es unter den „ungenügend Informierten“ nur 27 %.



Gefragt wurde auch danach, welche Informationskanäle aus Sicht der StammkundInnen verbessert werden sollten. Dabei zeigt sich, dass die Verbesserung des elektronischen Informationsangebots (Handy-App, Internet, Scotty) für alle NutzerInnengruppen ein Thema ist. Auch unter jenen, die sich gut informiert fühlen fordern über 40 % bessere Infos in der App und auf der Homepage. Und obwohl es sich um eine Online-Befragung handelte und somit eher Internet-affine Personen angesprochen wurden, betrafen 40 % aller Verbesserungswünsche jene nach gedruckten Fahrplaninformationen.



Gedruckte Fahrpläne, entweder als Folder oder als Aushang an den Bahnhöfen, sprechen vor allem StammkundInnen an, die sich schlecht informiert fühlen und die Daten zeigen auch: In der akuten Baustellenphase werden gedruckte Fahrpläneausgänge besonders stark eingefordert.

Gezeigt hat sich auch, dass die ursprüngliche AK Forderung nach einer Hotline nicht das ist, was sich die KundInnen wünschen.

3. Weitere Vorgehensweise

Bereits vor der Befragung haben wir intensiv das Gespräch mit den Verantwortlichen in der ÖBB Infrastruktur AG und auch bei der ÖBB Personenverkehr AG gesucht sowie begleitend dazu Öffentlichkeitsarbeit gemacht (Presseaussendung über die Sommer-Bahn-Baustellen am 5. Juli 2018). Die Befragungsergebnisse untermauern die Notwendigkeit, alle Informationskanäle für die PendlerInnen zu verbessern. In weiteren Gesprächen sollen die Ergebnisse nun auch mit der ÖBB besprochen und Verbesserungen eingefordert werden.

TOP 3.7.6 Fahrtendienst UBER: Faire Bedingungen für Fahrgäste und Beschäftigte durchsetzen

1. Hintergrund

Der Fahrtenvermittler UBER B.V., Niederlande (Uber) stellt – wie auch andere plattformbetriebene InternetdienstleisterInnen – unsere Gesellschaft, vor grundlegende Herausforderungen. Die mangelnde gesetzliche Einbettung dieser neuen Geschäftsmodelle in das bestehende Wirtschafts-, Sozial- und Steuersystem gefährdet unsere arbeits- und sozialrechtlichen Standards und den fairen Wettbewerb unter den MarktteilnehmerInnen. In Wien spricht das Taxigewerbe bereits von Umsatzeinbußen und Marktanteilsverlusten von rund 40 %.

1.1 Umgehung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards durch Uber

Uber schiebt jegliche arbeitsrechtliche und unternehmerische Verantwortung von sich und beharrt darauf, dass Uber lediglich Aufträge vermittelt und somit nicht für die LenkerInnen, welche die Uber-Aufträge ausführen, verantwortlich ist.

- Uber setzt einerseits LenkerInnen ein, die als Einpersonenernehmen auftreten. Entgegen den üblichen Kriterien für eine selbständige Tätigkeit sind diese weisungsgebunden und wirtschaftlich abhängig von Uber. Sie besitzen keine unternehmerische Gestaltungsmöglichkeit, wie die Bestimmung der Preise oder die Vorgabe der Rahmenbedingungen. Sie verfügen in der Regel über kein Kapital. Die Fahrzeuge zur Durchführung der Fahrten werden meist teuer von Mietwagenunternehmen angemietet.
- Uber arbeitet andererseits aber auch mit konzessionierten Mietwagenunternehmen zusammen, die ihre LenkerInnen für Uber-Fahrten einsetzen. Auch diese Mietwagenunternehmen sind in ihrer wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeit stark eingeschränkt und müssen sich an die strengen Vorgaben von Uber halten. Auch hier gibt Uber die Preise und Arbeitsbedingungen vor.

In der Schweiz ist die Unfallversicherungsanstalt zu dem Schluss gekommen, dass Uber-LenkerInnen in der Regel unselbständig Erwerbstätige – und nicht Einpersonenernehmen – sind und Uber daher Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat.

1.2 Steuer

Uber ist mit einem prozentuellen Anteil zwischen 20 und 25 % am Umsatz der in Österreich getätigten Fahrten beteiligt. Nachdem Uber in Österreich keine Niederlassung errichtet hat, besteht keine Steuerpflicht von Uber in Österreich.

1.3 Verstoß gegen gültige gesetzliche Bestimmungen zum Nachteil anderer MarktteilnehmerInnen

Uber bietet – gegenüber den Fahrgästen – Taxifahrten an. Gerichtlich wurde bereits festgestellt, dass Uber in Österreich nicht berechtigt ist Taxifahrten anzubieten. Diese dürfen nur vom Taxigewerbe angeboten und durchgeführt werden. Das Taxigewerbe muss sich im Gegensatz zum Mietwagengewerbe an verordnete Tarife halten und kann die Fahrpreise nicht selbst bestimmen.

Uber arbeitet mit variablen Preisen, die je nach Situation festgelegt bzw verändert werden. Steigt die Nachfrage, steigt der Preis. Uber unterbietet zurzeit in der Regel die rechtlich – zum Schutz der KonsumentInnen vor überhöhten Preisen – vorgeschriebenen Taxitarife um gegenüber seinen Konkurrenten reüssieren zu können. Es kommt zu einer unfairen Konkurrenzierung des Taxigewerbes. Dazu kommt, dass das Taxigewerbe – wiederum zum Schutz der KonsumentInnen – zusätzlich strenger als das Mietwagengewerbe reglementiert ist (wie TaxilenkerInnenprüfung, bestimmte Anforderungen an Fahrzeuge etc).

2. Position/Forderung der AK

Einer Nivellierung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards ist aufs Schärfste entgegenzutreten. Unternehmen der digitalen Wirtschaft und die Akteure der „Sharing Economy“ müssen fair und angemessen besteuert werden und zwar in dem Land, in dem die Wertschöpfung erwirtschaftet wird. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, die der Fairness und dem Wohle aller dienen, ist hintanzuhalten.

3. Maßnahmen und weitere Schritte der AK

Bereits jetzt berät und vertritt die AK Uber-LenkerInnen, die als ArbeitnehmerInnen für ein Mietwagenunternehmen arbeiten, wenn kollektivvertragliche, wie auch sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Im Hinblick auf das Vorgehen von Uber – sich jeglicher Verantwortung für die LenkerInnen zu entledigen – soll geprüft werden, ob in Zukunft bei Verdacht auf eine tatsächliche unselbständige Tätigkeit Rechtsschutz gewährt werden kann, auch wenn Merkmale einer selbständigen Tätigkeit, wie beispielsweise der Gebrauch eines nicht von der ArbeitgeberIn zur Verfügung gestellten Fahrzeuges, vorliegen.

Zudem wird eine gerichtliche Klärung, ob rechtlich eine ArbeitgeberInneigenschaft von Uber bzw eine Arbeitskräfteüberlassung an Uber vorliegt, geprüft.

In Zusammenarbeit der Abteilungen UV und SV wird des Weiteren ein Gespräch mit der WGKK stattfinden, um auf die mögliche Umgehung gesetzlicher Bestimmung aufmerksam zu machen und das Vorliegen mit der Schweiz vergleichbarer Umstände in Österreich zu prüfen. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft findet dieser Termin gemeinsam mit dem zuständigen Fachverband bei der WKÖ statt.

Die Abteilung UV plant darüber hinaus gemeinsam mit der Gewerkschaft vida eine Studie, die einen Einblick in die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse und -bedingungen für Uber-LenkerInnen geben soll.